



An den Grossen Rat

05.8239.06

WSU/P058239

Basel, 28. Juni 2017

Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2017

Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2015 vom Schreiben 05.8239.05 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Jürg Stöcklin aus dem Jahre 2005 stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Die Kraftwerke Oberhasli (KWO), an denen der Kanton BS zu einem Sechstel beteiligt ist, planen eine Optimierung und Ausbau ihrer Anlagen an der Grimsel (Projekt KWO plus). Das Vorhaben besteht aus mehreren Teilprojekten, von denen insbesondere das Teilprojekt 3, das eine Erhöhung der Staumauer des Grimselsees um 27 m beinhaltet, den Widerstand der Umweltorganisationen hervorgerufen hat.

Durch die Erhöhung der Staumauer würden wertvolle Teile der Rundhöcker-Moorlandschaft an der Grimsel, ein Gebiet von einzigartiger Schönheit und nationaler Bedeutung, zerstört. Der Bundesrat hat am 25. Februar 2004 die Moorlandschaft Grimsel zwar definitiv ins Bundesinventar der geschützten Moorlandschaften aufgenommen, aber gleichzeitig den Perimeter zugunsten der geplanten Staumauererhöhung verkleinert und 27 m über dem aktuellen Seespiegel festgelegt. Da mit einer Seespiegelerhöhung wertvolle Teile der Moorlandschaft zerstört würden (10% der Kleinmoore, jede vierte Arve und ein Teil des Flachmoor-Objekts 245 „Mederlouwenen“ würden definitiv verschwinden), betrachten die Umweltorganisationen den Bundesratsentscheid als verfassungswidrig und behalten sich gegen das Projekt nötigenfalls den Gang bis ans Bundesgericht vor. Mit einer Seespiegelerhöhung würde auch das bestehende Gletschervorfeld des Unteraargletschers zerstört (Objekt 1507/1706 im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung).

Die Erhöhung der Grimselstaumauer führt nicht zu einer Erhöhung der Stromproduktion, sondern zu einer Verlagerung derselben vom Sommer- ins Winterhalbjahr. Dank höherer Staumauer soll mit Fremdenergie mehr Wasser vom Tal in den See gepumpt werden können, um den Strom im Winter bei höheren Preisen wieder verkaufen zu können. Bei diesem Prozess wird über 20% der Energie vernichtet. Der hierfür aus der EU importierte Strom wird zu einem beträchtlichen Teil in fossilen Kraftwerken unter erheblicher Freisetzung von CO₂ produziert. Der angestrebte Ausbau der Pumpspeicherung führt unter dem Strich also zu einer negativen Energie- und CO₂-Bilanz.

Aber selbst aus wirtschaftlicher Sicht erscheint das Projekt fragwürdig. In den letzten Jahren notierten die Preise für Sommerstrom höher als für Winterstrom, dies v.a. wegen dem Ausbau der Windenergie und der Wärmekraft-Koppelung in Europa. Es besteht demnach immer weniger Bedarf nach Verlagerung grosser Energiereserven vom Sommer in den Winter. Auch wirtschaftliche Überlegungen sprechen deshalb gegen eine Erhöhung der Grimsel-Staumauer.

Der Pumpspeicherbetrieb verursacht bereits heute täglich künstliche Hoch- und Niedrigwasser (Schwall/Sunk) in der Hasli-Aare, welche die Lebensräume von Fischen zerstören. Für den Pumpbetrieb importiert die KWO seit einigen Jahren nachts und übers Wochenende Strom aus dem europäischen Netz, wenn dessen Preis unter 4 Rp. pro kWh fällt. Die dadurch ermöglichte Produktion von Spitzenstrom kann zwar Gewinne ermöglichen, ist aber ökologisch bedenklich, solange der dafür importierte Strom nicht aus erneuerbaren Energien stammt und zu einer Verschärfung der „Schwall/Sunk“-Problematik beiträgt.

Der Grosse Rat hat sich bereits anlässlich der Diskussionen um das Projekt Grimsel West deutlich für den Schutz der Moorlandschaft und der noch naturnahen Reste der Grimsellandschaft ausgesprochen. Deshalb, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen sollte auf eine Erhöhung der Staumauer der Grimselkraftwerke verzichtet werden. Investitionen in eine Sanierung und Leistungsoptimierung der KWO müssen ökologisch verträglich sein und dürfen nicht zu weiteren schweren Eingriffen in die Naturlandschaft an der Grimsel und beim Gewässerschutz führen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Kanton darauf hinwirken kann, dass auf die geplante Erhöhung der Staumauer an der Grimsel verzichtet werden kann.
2. Ob die geplante Staumauererhöhung wirtschaftlich überhaupt Sinn macht und welche Kosten für den Kanton Basel-Stadt durch eine Investition von CHF 200 Mio. in ein Projekt entstehen, das keinen nachweisbaren wirtschaftlichen Nutzen hat.
3. Ob auf eine Steigerung der Pumpspeicherung angesichts der hohen Energieverluste und wegen der zusätzlichen CO₂-Belastung nicht verzichtet werden kann.
4. Wie eine Sanierung und wirtschaftlich sinnvolle Leistungsoptimierung der Grimselwerke erfolgen kann, ohne dass es zu schweren Eingriffen in die Natur und Landschaft kommt.

Jürg Stöcklin, Beat Jans, Christine Keller, Eveline Rommerskirchen, Thomas Baerlocher, Richard Widmer, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie von Bidder, Hansjörg Wirz, Christine Heuss, Patrizia Bernasconi, Daniel Wunderlin, Martin Lüchinger, Paul Roniger, Jörg Vitelli, Anita Lachenmeier-Thüring, Oswald Inglin, Brigitte Strondl, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Maurer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Das Vorhaben KWOpplus

Zu den verschiedenen technischen und projektmässigen Aspekten der Kraftwerke Oberhasli (KWO) und des unterdessen mehr als 10 Jahren in Planung stehenden Projekts zur Leistungssteigerung der KWO (KWOpplus) haben wir in den diversen Berichten zum vorliegenden Anzug seit 2007 die wesentlichen Aspekte ausgeführt (vgl. die Schreiben Nr. 05.8239.02, 05.8239.03, 05.8239.04, 05.8239.05). Diese gelten grundsätzlich auch heute noch unverändert. An dieser Stelle seien zur Erinnerung nochmals die folgenden Punkte wiederholt:

- Die KWO sind mit einer installierten Leistung von über 1'100 MW, einer Produktion von über 2'300 GWh und einem Umsatz von 150 Mio. Franken eines der führenden Wasserkraftunternehmen der Schweiz. Rund 7% der in Schweizer Wasserkraftwerken produzierten Energie stammt aus den KWO. 700 Mio. m³ Wasser werden jährlich im Gebiet zwischen Grimsel- und Sustenpass verarbeitet. In den vier Stauseen Oberaar, Grimsel, Gelmer und Räterichsboden können knapp 200 Mio. m³ des v.a. im Sommerhalbjahr zufließenden Wassers gespeichert werden. Insgesamt bilden die KWO ein System, das eine flexible, auf den Energiebedarf zeitlich abgestimmte Produktion ermöglicht. An den KWO sind die Bernischen Kraftwerke (BKW) mit 50 Prozent sowie Energie Wasser Bern, die Stadt Zürich und die IWB mit je 16,67 Prozent beteiligt.

- Im Kraftwerksportfolio der IWB sind die KWO mit einer jährlichen mittleren Stromlieferung von über 300 GWh, was ungefähr einem Fünftel des Jahresabsatzes entspricht, und wegen der hohen Flexibilität beim Kraftwerkseinsatz zurzeit die wichtigste Beteiligung. IWB kann ihren Anteil aktiv bewirtschaften und damit die wirtschaftliche und sichere Versorgung in Basel-Stadt mit ökologischer Energie sicherstellen.
- Mit dem Projekt KWOpplus soll die bestehende Nutzung der Wasserkraft auf dem Gebiet der KWO optimiert werden. Durch Sanierungen und Neuinvestitionen in Anlagen mit höherer Leistung und grössere Speicherkapazität soll aus dem bereits heute genutzten Wasser effizienter und bedarfsgerechter Strom produziert werden. Zu diesem Zweck hat die KWO drei Teilprojekte entwickelt, die heute zum Teil realisiert, zum Teil noch im Planungsstadium stehen, nämlich:
 - Aufwertung der bestehenden Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1 (Teilprojekt 1): Hier geht es um die Installation neuer Druckschächte und Stollen zwischen dem Stausee Räterichsboden und der Zentrale Innertkirchen, um eine effizientere Energienutzung und eine Erhöhung der Leistung zu erreichen (Grössenordnung pro Jahr: rund 70 GWh Energie. resp. 280 MW installierte Leistung).
 - Bau eines neuen Pumpspeicherkraftwerks Grimsel 3 (Teilprojekt 2): Geplant ist die Errichtung einer zusätzlichen Kraftwerkszentrale, die über einen neuen Druckschacht vom oberliegenden Wasserschloss Kessiturm mit dem Oberaarsee und über Unterwasserstollen mit dem Räterichsbodensee verbunden werden soll. Es sollen Pumpturbinen installiert werden, damit zwischen den beiden Seen ein Pumpspeicherbetrieb möglich wird. Das Kraftwerk Grimsel 3 soll über Leistungen von ca. 600 MW im Falle der Turbinen und ca. 660 MW im Falle der Pumpen verfügen und einen relativ hohen Wirkungsgrad nahe 80% aufweisen. Im Unterschied zum Teilprojekt 1, das primär eine Leistungserhöhung bewirkt, geht es im Teilprojekt 2 mit dem geplanten Pumpspeicherwerk auch um die Flexibilisierung der Produktionsmöglichkeiten zum zeitlichen Ausgleich von Stromproduktion und effektivem Strombedarf und zur Erhöhung der Netzstabilität.
 - Vergrösserung des Grimselstausees durch Erhöhung der Staumauer (Teilprojekt 3): mit der ausserdem geplanten Vergrösserung des Grimselstausees soll schliesslich auch die Speicherkapazität der KWO erhöht werden. Dieser Schritt liegt angesichts des vorhandenen Wasserreichtums im Grimselgebiet v.a. in Monaten mit geringem Strombedarf auf der Hand. Zudem wären auch die natürlichen und baulichen Voraussetzungen für eine Vergrösserung des Stausees günstig. Das Projekt geht heute davon aus, den Staupegel um 23 Meter zu heben. Anfänglich, zum Zeitpunkt der Einreichung des Anzugs Stöcklin, war noch eine Anhebung um 27 Meter vorgesehen. Mit der Anhebung um 23 Meter würde das Speichervolumen des Grimselstausees um 75 Mio. m³ auf insgesamt 170 Mio. m³ erweitert, was einem „Energievorrat“ von 510 GWh entspricht (Zubau Energieinhalt: 240 GWh).

Demgegenüber stehen die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Umwelt im Fall der geplanten Staumauererhöhung. Die Vergrösserung des Grimselstausees, die eine Landfläche von 0,87 km² betrifft, wirkt auf die umliegende Wald- und Moorlandschaft und die Gletscherregion. Aus diesem Grund sind für das Teilprojekt 3 umfassende Untersuchungen und Prüfungen der ökologischen Aspekte vorgenommen worden, aus denen verschiedene Ausgleichsmassnahmen und Auflagen hervorgegangen sind, die Voraussetzung für die notwendige Ergänzung bzw. Erneuerung der Wassernutzungskonzession sind.
- Generell sind aus dem Projekt KWOpplus verschiedene ökonomische und energiewirtschaftliche Vorteile zu erwarten, die insbesondere vor dem Hintergrund der Energiewende und der neuen Energiestrategie 2050 des Bundes sehr relevant sind. Stichworte sind hier die verbesserte Möglichkeit einer bedarfsgerechteren Produktion zu Spitzenzeiten und einer „Pufferung“ in nachfrageschwachen Perioden, die Stabilisierung der Versorgungssicherheit in der Schweiz oder die Funktion als Speicher für den Strom aus Windkraft- und Solarenergieanlagen.

gen. Letzteres ist für die IWB von Bedeutung, die gemäss ihren energiepolitischen und strategischen Vorgaben ihr Kraftwerks- resp. Beteiligungsportfolio auf eine vollständige Abdeckung mit erneuerbaren und neuen erneuerbaren Energieträgern ausrichten.

- Die Kosten für das Gesamtvorhaben liegen im Bereich von 1,3 Mrd. Franken, wovon 660 Mio. Franken auf das Teilprojekt 2 und je gut 300 Mio. Franken auf die Teilprojekte 1 und 3 entfallen. Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich durch die KWO AG über den Kapitalmarkt, wobei die Amortisationskosten (Zins und Tilgung) über Gewinnthesaurierung und einen Anstieg der Jahreskosten durch die KWO-Partner zu tragen sind, welche sich an den Vorhaben beteiligen.

2. Stand der Umsetzung

Für die Teilprojekte 1 und 2 des Vorhabens KWOpus sind alle behördlichen Bewilligungen zur Realisierung ergangen. Das Teilprojekt 1 konnte damit unterdessen realisiert werden. Die verbesserten Anlagen in den bestehenden Kraftwerken sind seit 2016 in Betrieb. Im Rahmen der Umsetzung des Teilprojekts 1 wurde auch die Schwall-/Sunk-Problematik in der Aare bei Innertkirchen gelöst. Das Teilprojekt 2 zum Bau des neuen Kraftwerks Grimsel 3 ist hingegen noch nicht in der Umsetzungsphase. Es wurde aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und insbesondere wegen des Zerfalls der Marktpreise im Stromgrosshandel vom Verwaltungsrat der KWO 2013 sistiert. Auch heute noch ist die wirtschaftliche Machbarkeit dieses Projektes nicht gegeben. Es ist derzeit auch nicht absehbar, wann die Situation am Strommarkt sich soweit erholt hat, dass die geplante Investition lohnt.

Das Teilprojekt 3, die Vergrösserung des Grimselstausees, ist das umstrittenste Vorhaben. Zwar hat der Grosse Rat des Kantons Bern dem Projekt politisch zugestimmt und am 5. September 2012 die Konzessionsänderung zur Vergrösserung des Grimselsees genehmigt. Dagegen wurde jedoch von Seiten der Umweltverbände im März 2013 Beschwerde eingereicht, mit dem Argument, dass der Bundesrat in der Bewilligung des Projektperimeters als Voraussetzung für die Konzessionsänderung Artikel 78 der Bundesverfassung zum Schutz der Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit verletzt hätte. Diese Beschwerde wurde am 22. Dezember 2015 vom Berner Verwaltungsgericht gutgeheissen. Das Urteil wurde in der Folge von der KWO vor dem Bundesgericht angefochten. Mit Beschluss vom 5. April 2017 hat das Bundesgericht nun die Beschwerde der KWO gutgeheissen. Das Bundesgericht sieht keine Verletzung des Bundesrechts und der geltenden Rechtsprechung in Sachen Moorlandschaften. Die vom Bundesrat genehmigte Ausweitung der Seefläche mit einer Beeinträchtigung des angrenzenden Moorgebiets als Folge der Staumauererhöhung ist zulässig. Damit geht der Fall zurück an das Berner Verwaltungsgericht, das in seinem ersten Urteil auf andere Punkte der Beschwerde der Umweltverbände materiell nicht eingegangen war. Insofern ist die rechtliche Lage bezüglich der eventuellen Staumauererhöhung immer noch nicht abschliessend geklärt.

3. Zuständigkeiten / Entscheidungsstand

Grundsätzlich handelt es sich bei KWOpus um ein Vorhaben der rechtlich selbständigen Kraftwerksgesellschaft Oberhasli. Für jedes Teilprojekt ist daher ein Realisierungsentscheid des Verwaltungsrates notwendig. Wichtig ist zu sehen, dass dabei Ausbauprojekte auch dann realisiert werden können, wenn sich einzelne Partner nicht beteiligen. Wie im Schreiben Nr. 05.8239.04 vom 11. Dezember 2012 bereits ausführlich dargelegt, kommen die im durchgeführten juristischen Gutachten zum Schluss, dass das in den Statuten der Gesellschaft für Grossprojekte stipulierte Einstimmigkeitsprinzip nicht bedeutet, dass nicht ausbauwillige Aktionäre Vorhaben verhindern können. Vielmehr ist der Zweck des Zustimmungserfordernisses lediglich der Schutz der einzelnen Partner vor finanziellen Lasten und Risiken, welche ihnen gegen ihren Willen überbürdet werden könnten.

Wie ebenfalls schon in unseren früheren Berichten ausgeführt, liegt nach der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 und der als Folge des neuen IWB-Gesetzes vollzogenen Übertragung der KWO-Aktien vom Kanton auf die IWB in Bezug auf die Beteiligung der IWB die Entscheidungszuständigkeit in Bezug auf die KWO grundsätzlich beim Unternehmen bzw. dem Verwaltungsrat als oberstem Führungsorgan der IWB. Dabei erfolgt eine Abstimmung mit dem Regierungsrat, da dieser aufgrund der bei der Verselbständigung der IWB getroffenen Beschlüsse durch eines seiner Mitglieder im Verwaltungsrat der KWO vertreten ist. Die Zuständigkeit der IWB ist abschliessend, da es sich bei den KWO plus-Projekten weder um eine Investition in Neu- und Ersatzbauten auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt noch um einen Erwerb einer Beteiligung oder eine Übertragung von Aktiven auf Dritte handelt und somit nicht der Genehmigung durch den Grossen Rat oder den Regierungsrat gemäss von § 21 und § 27 IWB-Gesetz unterliegt.

Vor diesem Hintergrund hatte der Verwaltungsrat der IWB am 11. November 2011 seine Zustimmung zur Beteiligung der IWB am Teilprojekt 1 gegeben, das nunmehr realisiert ist. Der Entscheidung zur Ausführung des Teilprojekts 2 ist angesichts der fehlenden Wirtschaftlichkeit momentan nicht absehbar. Dasselbe gilt für das Teilprojekt 3, das heute weder auf der rechtlichen Seite, noch in Bezug auf die Frage der Wirtschaftlichkeit entscheidungsreif ist. Es ist davon auszugehen, dass dies auch noch länger der Fall sein wird.

4. Fazit

Die Beteiligung der IWB an der KWO und das Projekt KWO plus sind für Basel-Stadt nach wie vor wichtig für die Sicherstellung einer flexiblen Produktion von elektrischer Energie. Die derzeit tiefen Preise an den Strombörsen haben jedoch die vorgesehene Realisierung des Ausbaus der Pumpspeicherleistung der KWO (Teilprojekt 2) verunmöglicht; dies wird sich absehbar auch nicht so schnell ändern. Die Realisierung der Grimselseevergrösserung (Teilprojekt 3) trifft ebenfalls die derzeit nicht erstellbare Wirtschaftlichkeit von Produktionsausweitungen in grossem Stil und hängt davon ab, wie die Projektumsetzung nach Ende der gerichtlichen Klärung dereinst wieder aufgenommen wird. Wir gehen daher davon aus, dass es noch mehrere Jahre dauern wird, bis Entscheide der KWO-Gremien über die Erhöhung der Staumauer anstehen.

Aus Optik der in Basel-Stadt verfolgten Energiepolitik sowie der strategischen Vorgaben an die IWB kann festgestellt werden, dass eine Leistungssteigerung der Grimselkraftwerke ohne weitgehende negative Umweltwirkungen, sehr wünschbar ist. Dies ermöglicht einen Beitrag an eine auch in Zukunft wirtschaftliche und sichere Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit ökologischer Energie, insbesondere in Kombination mit den Beteiligungen der IWB an Solar- und Windkraftproduktionsanlagen.

Vor diesem Hintergrund wird sich der Verwaltungsrat der IWB in Abwägung der wirtschaftlichen, ökologischen und energiepolitischen Vor- und Nachteile sowie im Rahmen auch der vom Regierungsrat festgelegten Eigentümerposition mit Entscheiden zu den Teilprojekten 2 und 3 von KWOplus befassen, falls die Realisierungsvoraussetzungen vorliegen und der unternehmerische Fahrplan der KWO bekannt ist. Er hat klar festgehalten, dass sich IWB unter den heutigen Bedingungen nicht an einer Erhöhung der Grimselstaumauer engagieren wird.

Insgesamt stellen wir in Bezug auf die von den Anzugstellern und Anzugstellerinnen aufgeworfenen Fragen fest, dass die heute realisierten bzw. zur Realisierung freigegebenen Elemente von KWOplus (Teilprojekt 1 und 2) sinnvoll sind und in einer umweltverträglichen Art und Weise ausgeführt wurden bzw. werden. Richtig ist, den Ausführungsentscheid zum Teilprojekt 2 von den wirtschaftlichen Voraussetzungen im Strommarkt abhängig zu machen. Wenn diese gegeben sind, halten wir die Vergrösserung der Pumpspeichermöglichkeit für den richtigen Weg. Die geplante Staumauererhöhung bleibt ein kritisches Element angesichts der erwarteten Umweltauswirkungen. Unabhängig davon ist aber derzeit die Wirtschaftlichkeit einer solchen Massnahme

nicht gegeben und wohl auch länger nicht absehbar. Mit Blick auf die Zuständigkeitssituation und die Beteiligungsverhältnisse an der KWO ist schliesslich zu konstatieren, dass unabhängig davon wie ein Entscheid im Kanton Basel-Stadt in Bezug auf eine Beteiligung an einer eventuellen Vergrösserung des Grimselstausees ausfällt, die Umsetzung des Vorhabens – soweit es im Kanton Bern rechtlich und politisch bewilligt wird – von den anderen Aktionären der KWO dennoch alleine beschlossen werden kann.

5. Antrag

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir, den Anzug Jürg Stöckli betreffend „Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus)“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin